



Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.
B-7204/2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt	16.03.2021
Stadtverordnetenversammlung	13.04.2021

Titel:

Kooperationsvereinbarung zum GRW-Regionalbudget II Luckenwalde

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, eine Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Teltow-Fläming zum GRW-Regionalbudget II zu schließen.

Finanzielle Auswirkung: [ja]

				Produktkonto
_Gesamt				
-aufwendungen	[ja]	90.000	Euro	57110.527180
-erträge (Fördermittel)	[ja]	63.000	Euro	57110.414100
Auswirkung Folgejahre: [ja]				
_Gesamt				
-aufwendungen	[ja]	552.700	Euro	57110.527180
-erträge (Fördermittel)	[ja]	386.890	Euro	57110.414100

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Bürgermeisterin

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Erläuterung/Begründung:

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" – GRW (GRW-I) können im Land Brandenburg nur die Regionalen Wachstumskerne (RWK) Regionalbudgets beantragen. Die Regionalbudgets spielen eine wichtige Rolle für die Ausstrahleffekte der Regionalen Wachstumskerne auf ihr Umland. Jeder Wachstumskern kann eine Summe von 150.000 Euro pro Jahr beantragen für eine Laufzeit von maximal drei Jahren. Dieses kann eingesetzt werden, um regionale Kooperationen anzustoßen, für Stadt-Umland-Projekte, Standortmarketing, Fachkräftegewinnung und für andere Maßnahmen, die die regionale Wirtschaftskraft stärken. Es ist nicht für Investitionen einsetzbar.

Die Stadt Luckenwalde hat in den Jahren 2013 bis 2016 die erste Runde erfolgreich umgesetzt und mit Verwendungsnachweis vom 21.10.2016 abgerechnet. Die Kampagne „LUCKYwalde“ zeichnete sich dabei als besonders kreatives Instrument zur Fachkräftegewinnung unter Hochschulabsolventen aus. Die ILB bestätigte die sachgerechte Verwendung der Mittel und schloss im März 2018 die Prüfungen der Vergaben ohne Beanstandungen ab. Die Stadt beabsichtigt nun, in Abstimmung mit dem Landkreis Teltow-Fläming einen zweiten Regionalbudget-Förderantrag zu stellen. Als Voraussetzung für die Bewilligung ist eine Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis zu schließen, die mit dem Förderantrag bei der ILB einzureichen ist.

Die Aktivitäten des RWK Luckenwalde für das GRW-Regionalbudget II sollen unter dem Titel „Standortsicherung und -profilierung RWK Luckenwalde. Profilierung Biotechnologiepark, Strategische Weiterentwicklung, Standortmarketing“ im Zeitraum 01.08.2021 bis 31.07.2024 umgesetzt werden.

Folgende Schwerpunkte sind vorgesehen:

- A. Standortsicherung und -profilierung des Biotechnologieparks Luckenwalde
- B. Fortschreibung der strategischen Leitlinien und Entwicklungsziele als regionales Wirtschaftszentrum
- C. Standortmarketing für den RWK Luckenwalde
- D. Steuerung und Koordination

Übergeordnete Zielsetzung ist die Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung und die Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Luckenwalde, indem Rahmenbedingungen zur Ansiedlung von Unternehmen und Investitionen von ansässigen Unternehmen gestärkt werden. Damit sollen sich der Landkreis Teltow-Fläming mit dem RWK und Technologiestandort Luckenwalde in der Hauptstadtregion mit Hilfe eines aktiven Standortmarketings und mit starkem Netzwerk positionieren.

Das GRW-Regionalbudget II wird verantwortlich durch den RWK Luckenwalde umgesetzt. Die Stadt Luckenwalde ist Antragsteller für das GRW-Regionalbudget II, Zuwendungsempfänger und damit für die Umsetzung des Vorhabens verantwortlich.

Für eine erfolgreiche Umsetzung insbesondere des Schwerpunktes A. *Standortsicherung und -profilierung des Biotechnologieparks Luckenwalde* ist eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Landkreis Teltow-Fläming schon deshalb zielführend, weil der Landkreis der Eigentümer ist und den Biotechnologiepark als wichtiges Instrument seiner Wirtschaftsförderung ansieht. Gemeinsam sollen geeignete Maßnahmen für die weitere Entwicklung und Profilierung des Biotechnologieparks Luckenwalde entwickelt werden. Die Zusammenarbeit wird über eine noch zu bildende Lenkungsgruppe bestehend aus Vertretern

der Stadt, des Landkreises und der SWFG mbH koordiniert. Weitere Akteure, wie das Clustermanagement Gesundheitswirtschaft der Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB), die Hochschulpräsenzstelle Luckenwalde, Unternehmen, Nachbarkommunen, und die Zivilgesellschaft sollen eingebunden werden.

Die Rahmenbedingungen für die Beantragung des GRW-Regionalbudget II sollen wie folgt ausgestaltet werden:

- Das Vorhaben soll im Zeitraum 01.08.2021 bis 31.07.2024 durchgeführt werden.
- Bei einem Eigenanteil in Höhe von 30 % und einem Förderanteil in Höhe von 70 % wird von einem Gesamtbudget in Höhe von ca. 645.000 Euro ausgegangen. Für die Umsetzung der Maßnahmen werden Gesamtkosten in Höhe von 642.700 Euro kalkuliert. Damit ergeben sich ein Förderanteil in Höhe von 449.890 Euro und ein kommunaler Eigenanteil in Höhe von 192.810 EUR.

Für das Teilprojekt „Standortsicherung und -profilierung des Biotechnologieparks Luckenwalde“ bringen Stadt und Landkreis gemeinsam – je zur Hälfte – den Eigenanteil auf.

Anlagen:

2021-03-08_ENTWURF_Kooperationsvereinbarung
2021-03-08_Projektbeschreibung zum Förderantrag Regionalbudget II